

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

☞ Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information. Im Bewilligungsbescheid werden Ihnen die verbindlich einzuhaltenden Auflagen und Bedingungen mitgeteilt.

Ziel und Anwendungsbereich der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme sollen straßen- und wegebegleitende Baumpflanzungen (einseitige und zweiseitige Baumreihen / Alleen von gleich- und ungleichartigen Gehölzen sowie Einzelbäume zur Ergänzungspflanzung) **an Kreis- und Gemeindestraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen z. B. Feld- und Radwegen** gefördert werden.

Baumreihen und Alleen leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft und tragen regional zur Gestaltung von typischen Landschaftsbildern bei. Gleichzeitig stellen Baumreihen und Alleen für viele Tiere der Agrarlandschaft eine Vielzahl an Lebensraumfunktionen bereit. Sie bieten vielen Insekten und Vögeln Nahrung, Möglichkeiten zur Fortpflanzung sowie Zufluchtsorte und Rückzugsräume. Bäume leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und erhöhen die Biodiversität. Die schattenspende Wirkung der Bäume schützt die Straßen. Da Baumreihen und Alleen als Windbarriere dienen, helfen sie Erosionen auf angrenzenden Landwirtschaftsflächen zu vermeiden. Außerdem tragen die Bäume durch ihre Verdunstung und Schattenwirkung und die damit verbundenen Kühlungseffekte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei.

Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag pro Baum [€]
Pflanzung inkl. Fertigstellungspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege Hochstamm 3xv (3 mal verpflanzt), <u>gebietseigen</u>	488,00
Pflanzung inkl. Fertigstellungspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege Hochstamm 3xv (3 mal verpflanzt), <u>gebietsfremd</u>	456,00
Pflanzung inkl. Fertigstellungspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege leichter Hochstamm 2xv (2 mal verpflanzt), <u>gebietseigen</u>	285,00
Pflanzung inkl. Fertigstellungspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege leichter Hochstamm 2xv (2 mal verpflanzt), <u>gebietsfremd</u>	273,00
Pflanzung inkl. Fertigstellungspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege Heister, <u>gebietseigen</u>	220,00
Pflanzung inkl. Fertigstellungspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege Heister, <u>gebietsfremd</u>	217,00
Pflanzung inkl. Fertigstellungspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege Obstgehölz Hochstamm	254,00

☞ Für Vorhaben mit im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben unter 100.000 Euro (bei kommunalen Antragstellern unter 1 Mio. Euro) ist der Vorhabenbeginn grundsätzlich ab Antragstellung (Datum Antrags-
eingang bei der Bewilligungsbehörde) zulässig. Für Vorhaben mit im Antrag zugrunde gelegten Ausga-
ben ab 100.000 Euro ist eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde erforderlich. Zu Konsequenzen bei

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

einem Vorhabenbeginn vor Bewilligung informieren Sie sich bitte im Förderportal unter „Grundsätze Antragstellung“.

☞ Für die Förderung der Anlage oder Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen sollen mind. 5 Bäume gepflanzt werden oder nach Wiederherstellung vorhanden sein.

☞ Es wird darauf hingewiesen, dass Baumreihen mit mindestens 5 Bäumen und mindestens 50 m Länge auf Landwirtschaftsflächen zu Landschaftselementen gehören, die nicht beseitigt werden dürfen.

☞ Bitte prüfen Sie selbstständig, ob die Umsetzung der Maßnahme Auswirkungen auf die Agrarförderung hat.

Zuwendungsbedingungen

Förderfähig sind:

- ✓ die Pflanzung standortgerechter Bäume an Kreis- und Gemeindestraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen, z. B. Feld- und Radwegen. Eine Liste förderfähiger Baumarten und -sorten finden Sie im Abschnitt „Geeignete Baumarten“ dieses Merkblattes. Weitere Arten und Sorten sind nur in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde oder der unteren Naturschutzbehörde möglich. Es dürfen keine invasiven Arten gepflanzt werden.
- ✓ der Erwerb und die Pflanzung der Gehölze, die Baumverankerung, der Baumschutz inklusive Material sowie die Fertigstellungspflege der Gehölze und ihre 2-jährige Entwicklungspflege.
- ✓ Vorhaben, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - Das Vorhaben findet auf Flächen im Freistaat Sachsen statt.
 - Es sollen Hochstämme und Heister, insbesondere in der freien Landschaft und im ländlichen Siedlungsbereich, neu gepflanzt oder in bestehenden Baumreihen nachgepflanzt werden, um Lücken zu schließen und den allgemeinen Rückgang dieser Strukturen zu mindern. Vorzugsweise soll dies unter Verwendung gebietseigener Pflanzgutes einheimischer Laubbaumarten sowie von Obstgehölzen geschehen.
 - Jeder angepflanzte Einzelbaum ist durch eine Pflanzverankerung mit Hilfe eines Dreibecks und mindestens durch einen Drahtmantel zu schützen. Dabei umschließt der Drahtmantel den Stamm des Baumes und muss mit dem Boden abschließen.
 - Unmittelbar nach der Pflanzung sind die Bäume ausreichend zu wässern.
 - Pflanzung Hochstamm 2xv bzw. 3xv
 - Es sind Bäume mit mindestens der Qualität eines leichten Hochstammes 2mal verpflanzt ohne Ballen mit einem Stammumfang von 10-12 cm (2xv oB StU 10-12 cm) bzw. eines Hochstammes 3mal verpflanzt mit einem Stammumfang von 12-14 cm (3xv mDb StU 12-14 cm) zu pflanzen.
 - Vor dem Pflanzen ist der Pflanzschnitt der Bäume durchzuführen. Der Leittrieb darf nicht entfernt oder beschädigt werden.
 - Der Baum ist mit einem Stammanstrich bis zum Kronenansatz gegen Sonneneinstrahlung zu versehen.
 - Pflanzung Heister
 - Es sind Heister mit mindestens der Qualität eines verpflanzten Heisters ab einer Höhe von 125-150 cm zu pflanzen.
 - Unmittelbar nach der Pflanzung ist ein Pflanzschnitt durchzuführen. Beim Pflanzschnitt ist darauf zu achten, dass der Leittrieb erhalten bleibt.
 - Pflanzung Obstgehölz Hochstamm
 - Die Obstbäume müssen bei der Pflanzung eine Stammhöhe von mind. 160 cm aufweisen.
 - Jeder angepflanzte Obstbaum ist durch einen Wühlmausschutz (Drahtkorb) zu schützen.
 - Nach dem Pflanzen der Obstbäume ist ein Pflanzschnitt der Krone durchzuführen
 - Der Obstbaum ist mit einem Stammanstrich bis zum Kronenansatz gegen Sonneneinstrahlung zu versehen.

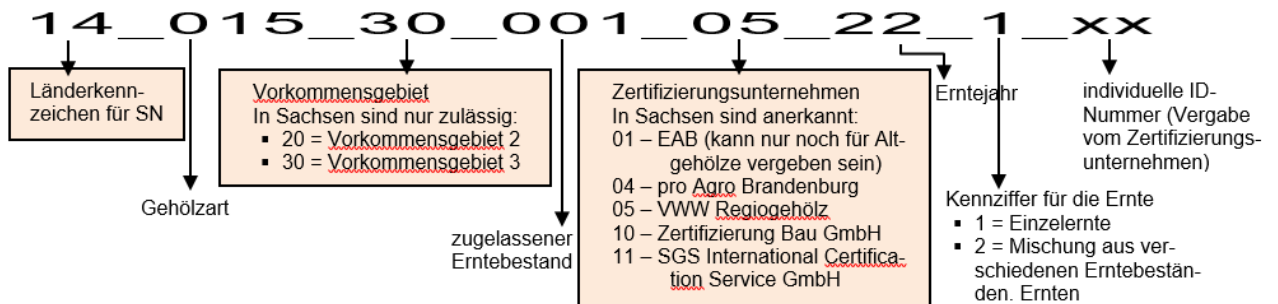
Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

- Gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG bedarf das Ausbringen gebietsfremder Arten (inklusive Gehölze aus anderen Vorkommens-/Herkunftsgebieten) in der freien Natur der Genehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (UNB). Die Ausnahmegenehmigung der UNB ist mit dem Antrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- Gehölzanlagen im Siedlungsbereich sowie solche mit 100 % gebietseigenen Gehölzarten bzw. Obstgehölzen sind ohne Genehmigung der UNB förderfähig.
- Der Festbetrag für die Pflanzung von gebietseigenen Baumarten wird nur für Bäume anerkannt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - bei Arten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, müssen die Pflanzen nachweislich den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut im Freistaat Sachsen entsprechen.
 - bei Arten, die nicht dem FoVG unterliegen, müssen Pflanzen gebietseigen und in dieser Hinsicht zertifiziert sein. Folgende Zertifizierungssysteme werden im Rahmen der Förderung anerkannt:
 - a) Zertifikat VWW-Regiogehölze,
 - b) Qualitätsprogramm gebietsheimische Gehölze des pro Agro e.V. Brandenburg,
 - c) Erzeugergemeinschaft für Autochthone Baumschulerzeugnisse in Süddeutschland e. V. zertifiziert durch „Zertifizierung Bau GmbH“,
 - d) weitere Zertifizierungssysteme nur dann, wenn die DAkKS-Akkreditierung (DAkKS - Deutsche Akkreditierungsstelle) nach den Anforderungen des Fachmoduls "gebietseigene Gehölze" vorliegt (z.B. Zertifizierung Bau GmbH)
- Für Pflanzen ohne die genannten Herkunftsnachweise bzw. Zertifikate findet der Festbetrag für die Pflanzung von gebietsfremden Baumarten Anwendung. Für Obstgehölze wird der Festbetrag für die Pflanzung Obstgehölz Hochstamm angewendet.
- Im Vorkommensgebiet / Herkunftsgebiet dürfen keine Arten mit Herkunftsnachweis eines anderen Gebiets verwendet werden. Soll davon abgewichen werden, ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich.
 - Eine Übersicht zur Lage der Vorkommensgebiete im Freistaat Sachsen für diese Arten kann unter www.natur.sachsen.de, Rubriken Artenschutz, Gebietseigene Pflanzen ([Gebietseigene Pflanzen - Natur und Biologische Vielfalt - sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de)) oder Vorkommensgebiete Gehölze ([Vorkommensgebiete Gehölze - Natur und Biologische Vielfalt - sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de)) abgerufen werden.
 - Eine Übersicht, welche Baumarten dem FoVG unterliegen finden Sie unter dem Link des Staatsbetriebs Sachsenforst: [Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen - Wald, Forstwirtschaft, Jagd - sachsen.de](http://www.sachsenforst.de) bzw. in den nachfolgenden [Tabellen 1 und 2 in der Spalte „FoVG“](#). Wenden Sie sich bei Fragen an das zuständige Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ).
- Sofern es sich um das Pflanzen von gebietseigenen Bäumen handelt, ist das Zertifikat und der Lieferschein für gebietseigenes Pflanzgut bzw. der Lieferschein bei FoVG-Arten spätestens zusammen mit dem Auszahlungsantrag einzureichen.
 - Gemäß dem Fachmodul "gebietseigene Gehölze" muss zu jedem Gehölz eine Erntereferenznummer vergeben werden. Für Baumschulen mit DAkKS-akkreditiertem Zertifikat ist dies verpflichtend und muss auf dem Lieferschein und den Etiketten zweifelsfrei belegbar sein. Diese Erntereferenznummer setzt sich wie folgt zusammen:

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwick- lung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)



- Eine dem Zuwendungszweck entsprechende Entwicklung der gepflanzten Bäume ist auch innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen. Bei Ausfall der gepflanzten Bäume besteht innerhalb der Zweckbindungsfrist die Verpflichtung zur Nachpflanzung ohne erneute Förderung. Eine Nachpflanzung ausgefallener Pflanzen hat nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.

Nicht förderfähig sind:

- ✓ Vorhaben an Bundes- und Staatsstraßen.
- ✓ Vorhaben, bei denen die Zuwendung für das Projekt unter 1.000 € liegt.
- ✓ die für die Umsetzung dieser Vorhaben erforderliche Technik (einschließlich der Miete von Geräten) und Material sowie Aufwendungen für Planung, Management, Projektorganisation und Projektsteuerung der Maßnahme. Diese Kosten sind bereits im Festbetrag berücksichtigt.
- ✓ Vorhaben, deren Umsetzung aus Gründen der Eingriffskompensation verpflichtend ist.
- ✓ Vorhaben auf Flächen, auf denen bereits Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden.

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwick- lung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Hinweise zur Antragstellung

- ✓ **Im Vorfeld der Antragstellung sollten aktuelle Informationen zur Förderung beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) vor allem zur Auswahl der Gehölze eingeholt werden.**
- ✓ **Anträge für Vorhaben, deren Umsetzung für den Herbst / Winter des Jahres geplant sind, sollten rechtzeitig in der Regel bis Mitte des Jahres gestellt werden, um eine Beurteilung vor Vorhabenbeginn zu ermöglichen.**
- ✓ Für die Beantragung sind die weitergehenden Hinweise und Hilfestellungen (inklusive notwendiger Unterlagen) im Internet zu beachten.
- ✓ Mit dem Antrag sind eine Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenfläche, eine Liste der vorgesehenen Bäume (Arten, Stückzahl, Angabe ob gebietseigen) sowie ein Pflanzplan bzw. aussagekräftiges Pflanzschema einzureichen.
 - Der Pflanzplan stellt die Standorte der zu pflanzenden Bäume dar. Dieser ist bei Nachpflanzungen im Bestand ausreichend (z. B. Luftbild mit Punkten).
 - Das Pflanzschema kommt zusätzlich für Neuanlagen in Frage und stellt die Pflanzung exemplarisch dar (Ausschnitt). Es müssen die Anordnung der einzelnen Gehölze mit Angabe von Baumart, Pflanzabstand zwischen den Pflanzen und zu bereits vorhandenen Bäumen sowie Pflanzabstand zum angrenzenden Fahrbahn- bzw. Wegesrand dargestellt sein. Auf einen angemessenen Abstand zur Straßenrand bzw. zum Weg sowie zu vorhandenen Gehölzen ist zu achten. Hierzu empfiehlt sich die Einbeziehung eines Fachplaners.
 - Aus der Übersichtskarte sollen insbesondere der Ort des Vorhabens und die Abgrenzung zweifelsfrei erkennbar sein.
- ✓ Mit dem Antrag ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers (i. d. R. Landkreise, Kreisfreie Städte, Gemeinde) für die Anlage bzw. Wiederherstellung von Alleen und Baumreihen an Kreis- und Gemeindestraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen vorzulegen.
- ✓ Weitere ggf. notwendige sonstige öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, Schachtschein für Medienträger) sind eigenverantwortlich einzuholen.
- ✓ Im Antrag sind die Gemarkung und die betroffenen Flurstücke anzugeben und die Zustimmung des Flächeneigentümers in schriftlicher Form beizufügen.
- ✓ Durch die Bewilligungsbehörde können weitere Angaben bzw. Unterlagen zum Projekt angefordert werden.

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Hinweise zur fachgerechten Durchführung

☞ Alle Hinweise und Empfehlungen zur fachgerechten Durchführung sind fachlich wünschenswert und sollen einem bestmöglichen Umsetzungsergebnis im Sinne der Zielstellungen der jeweiligen Maßnahme dienen.

Vorbereitung der Pflanzgrube und Pflanzabstand:

- ✓ Im Bereich der Pflanzgrube: Abräumen von Vegetationsflächen, Bestände mit krautigem Aufwuchs mähen und unterarbeiten.
- ✓ Die Pflanzgrube muss im Durchmesser mind. das 1,5-fache des Ballendurchmessers betragen, bei wurzelnacktem Pflanzgut mind. 0,5 m x 0,5 m x 0,5 m, die Pflanztiefe sollte entsprechend der Ballenhöhe bemessen sein, damit der Baum nicht zu tief gepflanzt wird.
- ✓ Staunässe durch Lockern der Baumgrubensole (Spatentiefe) oder ggf. Einbau einer Drainage zur Belüftung und zur Bewässerung vermeiden.
- ✓ Eine ggf. gelockerte Grubensole (insbesondere bei stark verdichteten Böden wichtig!) sollte durch Antreten nachverdichtet werden, um das Absacken des Ballens nach dem Angießen zu vermeiden.
- ✓ Bei unterschiedlichen Bodenverhältnissen den Aushub getrennt lagern und beim Verfüllen entsprechend schichtenweise wieder einbauen.
- ✓ Bei Baumgruben im ländlichen Bereich den anstehenden Boden verwenden.
- ✓ Bei belasteten Standorten, vor allem im Siedlungsbereich, z. B. durch Bauschutt, wird empfohlen einen Bodenaustausch durchzuführen und zertifiziertes Baumsubstrat zu verwenden.
- ✓ Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen in einer Baumreihe sollte in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit der Baumarten mind. 8 – 12 m betragen (siehe Tab. 1 und 2 Spalte „empfohlener mind. Reihenabstand“).
- ✓ Bei Obst- bzw. Wildobstgehölzen ist jeder angepflanzte Einzelbaum durch einen in den Boden eingelassenen Wühlmausschutz (Drahtkorb) zu schützen. Der Drahtkorb des Wühlmausschutzes sollte ausreichend groß (mind. Höhe 60 cm Ø 0,60 cm) und über der Wurzel in einer Tiefe von ca. 10 cm unterhalb der Bodenoberfläche geschlossen sein.



Abbildung 1: Der Baum sollte in der vorbereiteten Pflanzgrube etwas höher eingepflanzt werden (5-10 cm), Bildquelle: LKSH



Abbildung 2: Vorsichtiges Abladen durch Anheben des Baumes mit einer Spießspinne, Bildquelle: LKSH

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwick- lung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Abladen des Pflanzguts:

- ✓ Pflanzgut vorsichtig abladen.
- ✓ Ballenware beim Abladen nur am Ballen (nicht am Stamm) anheben, ggf. einen Ballenarm oder eine Spießspinne mit seitlich angebrachter Sicherungsschlinge zum Stamm verwenden.
- ✓ Möglichst unmittelbares Einpflanzen der Bäume nach der Anlieferung.
- ✓ Wenn das Einpflanzen des Pflanzgut nicht am gleichen Tag erfolgen kann, sind die Pflanzen fachgerecht auf einem geschützten Lagerplatz einzuschlagen, hierbei sind die Bäume insbesondere die Ballen bzw. Wurzeln vor direkter Sonneneinstrahlung, Austrocknung, Frosteinwirkung, Wind und Wildverbiss zu schützen. Die Bäume sind über die gesamte Einschlagdauer bis zur Pflanzung feucht zu halten, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume zu verhindern.

Durchführen des Pflanzschnitts:

- ✓ Der Pflanzschnitt der Bäume ist vor dem Pflanzen durchzuführen.
- ✓ Beim Pflanzschnitt sind dabei sich kreuzende und scheuernde sowie beschädigte Äste zu entfernen und der Leittrieb (Terminale) ist freizustellen und konkurrierende Triebe zu entfernen.
- ✓ Beim Entfernen von ganzen Ästen möglichst auf den Astring schneiden, um Schnittflächen klein zu halten.
- ✓ Schnittwerkzeuge sind vor Benutzung zu desinfizieren und es sind saubere Schnitte, ohne Ausrisse, durchzuführen.
- ✓ Keine Hochentaster für den Pflanzschnitt verwenden.
- ✓ Bei Ausrissen sauber mit einem Messer nachschneiden, so dass die Wunden gut überwält werden können.
- ✓ Der Leittrieb darf nicht entfernt oder beschädigt werden.
- ✓ Das Ballentuch bei Ballenware nicht entfernen, ggf. herausstehende Wurzel sauber abschneiden, Wurzelschnitt nur bei wurzelnackten Gehölzen durchführen.

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwick- lung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)



Abbildung 3: Baum vor dem Pflanzschnitt,
Bildquelle: LKSH



Abbildung 4: Baum nach dem Pflanz-
schnitt, Bildquelle: LKSH

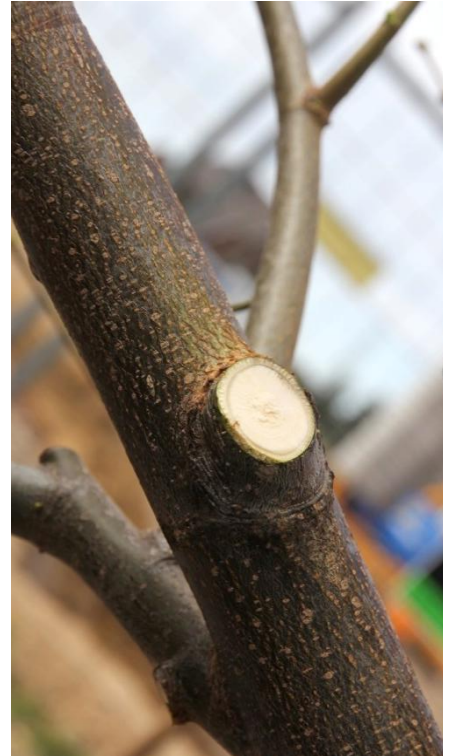


Abbildung 5: Auf „Astring“ schneiden, nicht
unmittelbar am Stamm, Bildquelle: LKSH

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Pflanzung:

- ✓ Die im Antragsgebiet örtlich geltenden Mindestabstände für Baumpflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind bereits im Vorfeld der Maßnahme durch den Antragsteller mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.
- ✓ Bei großen bzw. hohen Bäumen den Stammschutz (Stammschutzfarbe) ggf. bereits vor der Pflanzung aufbringen.
- ✓ Den Baum (Ballenware) beim Einpflanzen mit Maschinenhilfe nur am Ballen (nicht am Stamm) anheben.
- ✓ Den Baum in die vorbereitete Pflanzgrube mit der gelockerten und leicht nachverdichteten Grubensohle setzen.
- ✓ Den Baum 5 – 10 cm höher in die Baumgrube setzen, als er vorher in der Baumschule eingepflanzt war (Ansatz des Wurzelhalses beachten), damit der Baum später nicht zu tief steht.
- ✓ Den Baum so ausrichten, dass er senkrecht steht.
- ✓ Am Drahtballen nur den Spanndraht lockern (Spanndraht leicht öffnen, nicht entfernen, damit der Ballen nicht auseinanderfällt).
- ✓ Bei nährstoffarmen Böden Startdüngung vor dem Verfüllen in den Boden einmischen (ca. 100g NPK). Hinweis: Bei größeren Pflanzprojekten (Neuanlage ganzer Alleen) sollte standardmäßig eine vorherige Bodenanalyse zur Klärung von Nährstoffdefiziten durchgeführt werden, um gezielte Initialdüngung im Pflanzloch (meist Phosphor, Kalium, Magnesium) vornehmen zu können.
- ✓ Verfüllen der Pflanzgrube.
- ✓ Ein Stammschutz durch das Anbringen von Stammschutzfarbe ist zur Vermeidung von Stammrissen notwendig. Bei Heistern ist das Anbringen der Stammschutzfarbe nicht erforderlich.



Abbildung 6: Spanndraht nur lockern - Drahtkorb nicht entfernen, Bildquelle: LKSH



Abbildung 7: Ballentuch nur am Wurzelanlauf öffnen – nicht komplett entfernen, Bildquelle: LKSH

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Baumanbindung und Verankerung:

- ✓ Jeder Baum ist mit einer der Pflanzgröße angepassten Pflanzverankerung zu schützen:
- Dreibock aus 3 konisch gestellten Pfählen mit Querriegeln herstellen, weißgeschält, nicht imprägniert, Pfahllänge mind. 250 cm, ggf. nach Einbau kürzen (bei Hochstämmen zulässige Pfahlhöhe von 10 bis 20 cm unter dem Kronenansatz, bei Heistern in geeigneter Höhe)
- ✓ Es sollten möglichst langlebige Hölzer, z. B. Robinie, verwendet werden, um die Standfestigkeit innerhalb der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten.
- ✓ Baumanbindung rutschfest fixieren (Verankerung bis kurz unterhalb Kronenansatz, Befestigung am Stamm höher als an den Pfählen), Bindegurt aus Kokosstrick 20-25 g/m, alternativ Baumgurt mit mind. 30 mm Breite.
- ✓ Der Stammschutz ist bei den Hochstämmen bis zum Kronenansatz durchzuführen und beim nachträglichen Aufasten auch entsprechend nachzuführen.
- ✓ Ein Stammschutzanstrich muss auch unter der Anbindung vorhanden sein, da sonst bei Verrutschen oder Entfernen der Anbindung im Nachhinein noch Stammrisse oder Strahlungsschäden auftreten können.



Abbildung 8: Dreierbock mit Querriegeln, Stammanstrich und Gurtanbindung, Bildquelle: LKSH



Abbildung 9: Bei Baumanbindung mit Gurten sollte auf eine angemessene Befestigung an den Pfählen geachtet werden, Bildquelle: LfULG

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Mäh- bzw. Verbissschutz sowie Schutz zu anderen Nutzungsarten

- ✓ Als Mäh- bzw. Verbissschutz ist mindestens ein Drahtmantel, der den Stamm des Baumes umschließt und mit dem Boden abschließt, anzubringen.
- ✓ Im Falle einer Beweidung oder Nachbeweidung der Fläche sollte der Dreibock zusätzlich mit einem stabilen Drahtgeflecht versehen werden. Die Ausführung soll so erfolgen, dass die Baumscheiben- und Stammpflege weiterhin möglich ist (z. B. durch temporäre Öffnung des Drahtgeflechtes).
- ✓ Bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung, zum Schutz vor Anfahrschäden und ungewollter Bodenverdichtung, Markierungspfähle setzen.



Abbildung 20: Hier wurde der ackerseitige Schutz durch Markierungspfähle hergestellt, wodurch Anfahrschäden vermieden werden können, Bildquelle: LfULG

Baumscheibe herstellen und anwässern:

- ✓ Gießrand in 15-30 cm Höhe herstellen
- ✓ Mulchabdeckung aus Rindenmulch mit 10 cm Höhe herstellen
- ✓ Anwässern bei leichten Hochstämmen (2xv), Heistern und Obstgehölzen mit 100 l / Baum in 3-5 Gaben
- ✓ Anwässern bei Hochstämmen (3xv) mit 150 l / Baum in 3-5 Gaben



Abbildung 31: Das Anwässern sollte nach oben genannter Vorgabe in mehreren Gaben erfolgen, so dass sämtliches Wasser vom Ballen über den Bereich innerhalb des Gießrands aufgenommen werden kann, Bildquelle: LKSH



Abbildung 42: Der Innendurchmesser eines Gießrandes sollte mind. dem Außendurchmesser des Ballens entsprechen. Gießränder aus Kunststoff nur im Siedlungsbereich und nicht in der freien Natur verwenden! Bildquelle: LKSH

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwick- lung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Fertigstellungspflege (1. Standjahr):

- ✓ Sicherstellen der Wasserversorgung in der Vegetationsperiode durch Wässern (100 l / Baum im Abstand von maximal 10 - 14 Tagen, ca. 15 Wässerungsgänge pro Jahr, bei Hochstämmen 3xv mit 150 l / Baum je Wässerungsgang)
- ✓ Bei länger anhaltenden Trockenperioden sind ggf. zusätzliche Bewässerungsmaßnahmen notwendig.
- ✓ Wiederherstellen oder Nachbessern von Gießmulden und Gießrändern, Baumscheibe lockern/hacken und unerwünschten Aufwuchs entfernen, ggf. Rindenmulch aufbringen
- ✓ Durchführen erforderlicher Korrekturschnitte bei Bäumen und Heistern sowie Entfernung von beschädigten und trockenen Ästen
- ✓ Im Frühsommer (Mai/Juni) sind auftretende Stammaustriebe abzustreifen.
- ✓ Das Baumumfeld (ca. 1-2 m) mindestens 2mal jährlich mähen (erstmalig im Mai), um Nährstoffkonkurrenz insbesondere in Hauptentwicklungszeit (Mai/Juni) zu verringern und Einnisten von Wühlmäusen zu vermeiden. Kurzrasig in den Herbst/Winter gehen.
- ✓ Allgemein sollte eine regelmäßige Kontrolle der Baumbindung vorgenommen werden, um Einwachsen zu vermeiden sowie eine Sichtkontrolle der Pflanzungen auf Krankheiten und Schaderreger.
- ✓ Im Bedarfsfall sollte eine Düngung erfolgen.

Entwicklungspflege (2. bis 3. Standjahr):

- ✓ Sicherstellen der Wasserversorgung in der Vegetationsperiode durch Wässern (100 l / Baum alle 2 Wochen, ca. 15 Wässerungsgänge pro Jahr, bei Hochstämmen 3xv mit 150 l / Baum je Wässerungsgang)
- ✓ Mindestens zweimal pro Jahr muss die Baumscheibe durch Lockern und Entfernen des unerwünschten Aufwuchses gepflegt werden. ggf. Rindenmulch aufbringen
- ✓ Durchführen erforderlicher Korrekturschnitte sowie Entfernung von beschädigten und trockenen Ästen durchzuführen einmalig in 2 Jahren
- ✓ Im Frühsommer ist jährlich der Stammausschlag zu beseitigen.
- ✓ Das Baumumfeld (ca. 1-2 m) mindestens 2mal jährlich mähen (erstmalig im Mai), um Nährstoffkonkurrenz insbesondere in Hauptentwicklungszeit (Mai/Juni) zu verringern und Einnisten von Wühlmäusen zu vermeiden. Kurzrasig in den Herbst/Winter gehen.
- ✓ Allgemein sollte eine regelmäßige Kontrolle der Baumbindung vorgenommen werden, um Einwachsen zu vermeiden sowie eine Sichtkontrolle der Pflanzungen auf Krankheiten und Schaderreger.
- ✓ Im Bedarfsfall darf 60-80g NPK Dünger pro Baum einmalig in 2 Jahren aufgebracht werden.

Weiterführende Informationen

- ✓ Hinweise zu fachgerechter Pflanzung finden Sie ebenfalls in der DIN 18916: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten.

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023**Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen
an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl
(S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwick-
lung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)****Geeignete Baumarten**

Die folgenden Angaben stellen Empfehlungen dar, die ggf. an regionale Besonderheiten (z. B. besondere Artenschutzanliegen) bzw. lokale standörtliche Gegebenheiten (z.B. Höhenlage, Bodenbedingungen, Versiegelungsgrad) angepasst werden müssen. Weitere Hinweise dazu geben die Sachgebiete Naturschutz der zuständigen Förder- und Fachbildungszentren des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau), die unteren Naturschutzbehörden und das Amt für Großschutzgebiete (Nationalparkregion Sächsische Schweiz, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Naturschutzgebiete Königsbrücker Heide, Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain).

In Tabelle 1 sind einheimische Gehölzarten aufgeführt, welche aus naturschutzfachlicher Sicht zu bevorzugen sind, da die heimische Tierwelt (z.B. Insekten und Vögel) besser an das Nahrungs- und Lebensraumangebot angepasst ist. Eine Ausbringung dieser Baumarten in der freien Natur ist ohne Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde nur möglich, wenn diese als gebietseigene Gehölze zertifiziert sind.

Tabelle 1: Geeignete einheimische Baumarten für Straßen und Wege in der freien Natur

Wissenschaftlicher Artnamen Deutscher Name	FoVG	empfohlener mind. Reihenabstand (m)	mittlere Wuchshöhe (m)	mittlere Wuchsbreite (m)	Eignung als Straßenbaum	Anmerkungen
<i>Acer campestre</i> Feld-Ahorn	nein	8	10-15	10-15	X	bevorzugt tiefgründige und feuchte Böden, verträgt trockene Böden und hohen Versiegelungsgrad, verträgt keine Staunässe, Vogelnährgehölz
<i>Acer platanoides</i> Spitz-Ahorn	ja	10	20-30	15-20	X	keine besonderen Bodenansprüche, tausalzempfindlich, Insektennährgehölz, blüht vor Blattaustrieb (Schnittzeitpunkt beachten)
<i>Acer pseudoplatanus</i> Berg-Ahorn	ja	10	25-30	15-20	(x)	kalkverträglich, streusalzempfindlich, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, Honigtauabsonderung, Bienenweide, Probleme bei Trockenstress
<i>Alnus glutinosa</i> Schwarz-Erle	ja	8	10-20	8-12	(X)	bevorzugt offene und feuchte Böden, verträgt keine stark verdichteten Böden, schneebruchgefährdet
<i>Betula pendula</i> Hänge-Birke	ja	8	18-25	10-15	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, empfindlich bei langanhaltenden Trockenheitsperioden (Flachwurzler), Frühjahrspflanzung empfohlen
<i>Carpinus betulus</i> Hainbuche	ja	8	10-20	7-12	X	keine besonderen Bodenansprüche, nicht stadtklimafest, empfindlich bei langanhaltenden Trockenheitsperioden, Vogelnährgehölz
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	ja	8	20-30	10-15	(X)	bevorzugt nährstoffreiche, frische bis feuchte Böden, empfindlich bei langanhaltenden Trockenheitsperioden (Flachwurzler), Vogelnährgehölz
<i>Populus nigra</i> Schwarz-Pappel	ja	10	20-30	15-20	(X)	bevorzugt nährstoffreiche, frische bis feuchte Böden, Astbrüchigkeit beachten
<i>Populus tremula</i> Zitter-Pappel	ja	8	10-20	7-10	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, feuchte bis trockene Böden, nicht zu nährstoffreiche Böden, sauer bis alkalischer Boden, verträgt Streusalz, Astbrüchigkeit beachten, Bienenweide
<i>Prunus avium</i> Vogel-Kirsche	ja	10	15-20	10-15	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, tausalz- und windempfindlich, Fruchtfall beachten, Astbruchgefahr, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Prunus padus</i> Gewöhnliche Trauben-Kirsche	nein	6	10-15	8-10	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, Neigung zu starken Stock- und Stammaustriebe, windempfindlich, Insekten- und Vogelnährgehölz, Erhöhter Aufwand bei der Unterhaltspflicht (zur Erziehung zum Straßenbaum), Fruchtfall beachten
<i>Quercus petraea</i> Trauben-Eiche	ja	12	20-30	15-20	(X)	mäßig trockene bis frische Böden, verträgt zeitweise Trockenheit, Staunässe meiden, Fruchtfall beachten, Astbruchgefahr, Gefahr von Eichenprozessionsspinner
<i>Quercus robur</i> Stiel-Eiche	ja	12	25-35	15-20	(X)	bevorzugt nährstoffreiche tiefgründige, lehmige und feuchte Böden, Fruchtfall beachten, Gefahr von Eichenprozessionsspinner, Pflanzung nicht vor Dezember

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwick- lung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Wissenschaftlicher Artnamen Deutscher Name	FoVG	empfohlener mind. Reihenabstand (m)	mittlere Wuchs- höhe (m)	mittlere Wuchs- breite (m)	Eignung als Straßenbaum	Anmerkungen
<i>Salix alba</i> Silber-Weide	nein	6	15-20	10-15	(X)	bevorzugt nährstoffreiche feuchte Böden, hohe Astbruchgefahr, Ver- kehrsgefährdung im Herbst möglich, tausalzempfindlich, Insekten- und Vogelnährgehölz, in Auen geeignet, hoher Bedarf bei der Unterhalts- pflicht
<i>Sorbus aucuparia</i> Eberesche	nein	6	10-15	5-7	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, frische bis feuchte Böden, leicht saure Böden, Insektennährgehölz, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Tilia cordata</i> Winter-Linde	ja	10	18-20	12-15	X	frische und offene Böden, verträgt zeitweise Trockenheit, wärmelie- bend, Fruchtfall beachten, Honigtauabsonderung, Insektennährgehölz
<i>Tilia platyphyllos</i> Sommer-Linde	ja	12	30-35	18-25	(X)	tiefgründige, frische, humose Böden, hoher Wasserbedarf, Fruchtfall beachten, Honigtauabsonderung, Insektennährgehölz
<i>Ulmus glabra</i> Berg-Ulme	nein	12	25-35	15-20	(X)	anspruchsvoll bezüglich Wasser- und Nährstoffversorgung, schwach saurer bis stark alkalischer Boden, Insektennährgehölz, anfällig für die Ulmenkrankheit
<i>Ulmus laevis</i> Flatter-Ulme	nein	10	15-25	10-20	(X)	anspruchsvoll bezüglich Wasser- und Nährstoffversorgung, schwach saurer bis alkalischer Boden, Insektennährgehölz, anfällig für die Ul- menkrankheit
<i>Ulmus minor</i> Feld-Ulme	nein	12	20-35	18-25	(X)	anspruchsvoll bezüglich Wasser- und Nährstoffversorgung, schwach saurer bis stark alkalischer Boden, Insektennährgehölz, anfällig für die Ulmenkrankheit
<i>Sorbus torminalis</i> Elsbeere	nein	8	10-20	7-12	(X)	bevorzugt sowohl trockene als auch frische, nährstoffreiche, kalkhal- tige, gut durchlässige Böden, gedeiht auch noch auf leicht sauren Substraten, Fruchtfall beachten
<i>Malus sylvestris</i> Europäischer Wildapfel	nein	8	5-10	7-12	(X)	Kleinbaum, frische, nährstoffreiche, lehmige Böden, kleine Früchte, Fruchtfall beachten, Wildtiere möglich, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Pyrus pyraeaster</i> Wildbirne	nein	6	9-15	5-8	(X)	Kleinbaum, trockene bis frische, nährstoffreiche, kalkhaltige lockere, tiefgründige, lehmhaltige Böden, Fruchtfall beachten, Wildtiere mög- lich, Insekten- und Vogelnährgehölz

X gut geeignet (X) mit Einschränkungen geeignet

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwick- lung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

In Tabelle 2 sind nicht-einheimische Baumarten, die insbesondere für den ländlichen Siedlungsbereich geeignet sind, als zusätzliche Pflanzempfehlungen enthalten. Diese Arten und Sorten sind teilweise seit einem langen Zeitraum in unserer Kulturlandschaft etabliert, können dem erhöhten und wachsenden Trockenstress teilweise besser begegnen und sind gegenüber Krankheiten unter Umständen resistenter. Eine Ausbringung dieser Baumarten in der freien Natur ist ohne Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde untersagt.

Tabelle 2: geeignete nicht-einheimische Baumarten und Sorten

Wissenschaftlicher Artnamen Deutscher Name	empfohlener mind. Reihenabstand (m)	mittlere Wuchs- höhe (m)	mittlere Wuchs- breite (m)	Empfehlung für Pflanzung an Straße	Anmerkungen
<i>Corylus colurna</i> Baumhasel	10	15-18	8-12	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, Äste teilweise stark überhängend, auf Lichtraumprofil achten, Fruchtfall beachten, Insektennährgehölz
<i>Platanus x acerifolia</i> Platane	12	20-30	15-25	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, erhöhte Frucht- und Blattfall sowie Astbruch bei Krankheitsbefall (Massaria) möglich, keine Stammanstriche verwenden
<i>Sorbus aria</i> ‘Magnifica’ Mehlbeere	6	6-12	4-7	X	keine besonderen Bodenansprüche, kalk- und wärmeliebend, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Aesculus hippocastanum</i> Gemeine Rosskastanie	12	20-25	15-20	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, empfindlich gegenüber Oberflächenverdichtung, Fruchtfall beachten, Pflanzenkrankheiten beachten
<i>Castanea sativa</i> Edelkastanie	12	15-30	12-20	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nasse Standorte meiden, Fruchtfall beachten
<i>Juglans regia</i> Walnuss	12	20-30	10-15	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nicht zu trockene oder verdichtete Böden, Fruchtfall beachten
<i>Fraxinus ornus</i> Blumen-Esche	8	8-12	6-8	X	mäßig trockene bis frische durchlässige Böden, trockenheits- und hitzeverträglich, schwachwüchsig, auf Lichtraumprofil achten, Insektennährgehölz
<i>Malus domestica</i> Kultur-Apfel	10	7-12	5-10	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nicht zu trockene oder verdichtete Böden, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Pyrus communis</i> Kultur-Birne	10	9-15	5-10	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nicht zu nasse oder kalte Böden, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Prunus avium</i> ‘Plena’ Kultur-Süßkirsche	10	10-15	8-10	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, neutrale bis stark alkalische Böden, kalkliebend, verträgt keine Staunässe, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Prunus domestica</i> Kultur-Pflaume	8	8-10	5-8	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nicht zu nasse Böden, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Alnus x spaethii</i> Purpurerle	10	12-15	8-10	X	mäßig trockene bis frische Böden, Äste teils überhängend, windfest aber Schneebruchgefahr (Laub), Fruchtfall beachten, Insektennährgehölz
<i>Acer monspessulanum</i> Französischer Ahorn	10	5-8	4-7	X	Kleinbaum, keine besonderen Bodenansprüche, verträgt trockene Böden, frostempfindlich auf ungeschützten Standorten, langsam wachsend
<i>Acer platanoides</i> ‘Allershausen’ Spitzahorn	8	13-15	6-10	X	frische, durchlässige, schwach saure bis alkalische Böden, für frostgefährdete Standorte geeignet, in Jugendphase schattenverträglich, Honigtau
<i>Alnus cordata</i> Italienische Erle	10	10-15	8-10	(X)	mäßig bis frisch-feuchte Böden, kalkverträglich, früher Austrieb, spätfrostgefährdet, windverträglich, Schneebruchgefahr (Laub), Insektennährgehölz
<i>Carpinus betulus</i> ‘Frans Fontaine’ Säulen-Hainbuche	6	10-12	4-5	X	keine besonderen Bodenansprüche, schmaler Wuchs, windfest, in Jugendphase spätfrostgefährdet

Merkblatt zu Maßnahmen der Förderrichtlinie NE/2023

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl (S – Investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Strukturelementen in der Agrarlandschaft)

Wissenschaftlicher Artnamen Deutscher Name	empfohlener mind. Reihenabstand (m)	mittlere Wuchs- höhe (m)	mittlere Wuchs- breite (m)	Empfehlung für Pflanzung an Straße	Anmerkungen
<i>Ostrya carpinifolia</i> Hopfenbuche	10	10-15	8-12	X	bevorzugt mäßig nährstoffreiche Böden, verträgt trockene Standorte, kalkliebend, geringer Schnittaufwand, tausalzempfindlich, Vogelnährgehölz
<i>Prunus padus</i> ‚Schloss Tiefurt‘ Traubenkirsche	8	9-12	6-8	X	bevorzugt feuchte, leicht saure Böden, kalkempfindlich, verträgt keine Bodenverdichtung, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Prunus x schmittii</i> Zierkirsche	6	8-12	3-5	X	sandig-lehmige durchlässige Böden, kegelförmige Krone, Fruchtfall beachten, nur kurze Blütezeit
<i>Quercus cerris</i> Zerr-Eiche	10	20-30	10-15	(X)	bevorzugt nährstoffreiche, frisch-feuchte Böden, kalkliebend, Fruchtfall und langsam verrottendes Laub beachten, in Regionen mit auftretendem Eichenprozessionsspinner nicht empfohlen
<i>Quercus frainetto</i> Ungarische Eiche	10	10-20	10-15	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, kalk- und wärmeliebend, Fruchtfall und langsam verrottendes Laub beachten, in Regionen mit auftretendem Eichenprozessionsspinner nicht empfohlen
<i>Quercus frainetto</i> ‚Trumpf‘ Ungarische Eiche	10	15-20	8-10	X	bevorzugt frisch-feuchte lehmhaltige Böden, trockenheitsverträglich, Fruchtfall und langsam verrottendes Laub beachten, in Regionen mit auftretendem Eichenprozessionsspinner nicht empfohlen
<i>Quercus robur</i> ‚Fastigiata Koster‘ Schmale Pyramiden-eiche	8	15-20	3-5	X	bevorzugt nährstoffreiche tiefgründig, lehmige und feuchte Böden, Fruchtfall beachten, Pflanzung nicht vor Dezember, in Regionen mit auftretendem Eichenprozessionsspinner nicht empfohlen
<i>Sorbus intermedia</i> ‚Brouwers‘ Schwedische Mehlbeere	6	9-12	4-7	X	bevorzugt feuchte nährstoffreiche Böden, kalkliebend, tausalzempfindlich, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Tilia cordata</i> ‚Erecta‘ Dichtkronige Winterlinde	10	15-20	10-12	X	frische und offene Böden, verträgt zeitweise Trockenheit, Fruchtfall beachten, Honigtauabsonderung, Insektennährgehölz
<i>Tilia cordata</i> ‚Greenspire‘ Amerikanische Stadtlinde	10	18-20	10-12	X	frische und offene Böden, verträgt zeitweise Trockenheit, Fruchtfall beachten, Honigtauabsonderung, Insektennährgehölz
<i>Tilia x euchlora</i> Krimlinde	10	15-20	10-12	X	keine besonderen Bodenansprüche, kalkliebend, tausalzempfindlich, stark hängende Äste, Lichtraumprofil beachten, Honigtauabsonderung, Fruchtfall beachten, Insektennährgehölz
<i>Tilia x europaea</i> Holländische Linde	12	20-35	15-20	X	Nährstoffreiche und durchlässige, frisch-feuchte Böden, trockenheitsverträglich, Honigtauabsonderung, Fruchtfall beachten, Insektennährgehölz
<i>Ulmus</i> ‚Columnella‘ Säulenule	8	15-20	5-10	X	frisch-feuchte nährstoffreiche Böden, kalkliebend, säulenförmige Krone, auffallend schlank, vermutlich resistent gegen Ulmenkrankheit

X gut geeignet (X) mit Einschränkungen geeignet

Quellen:

Die Abb. 1 - 8 und 11 – 12 aus dem Flyer „Richtig pflanzen – so klappt’s – Tipps für das richtige Handling von Gehölzen auf der Baustelle“ wurden mit freundlicher Genehmigung der Abteilung Gartenbau der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) für die Nutzung in diesem Merkblatt zur Verfügung gestellt.